

Ausstellern jeder Gruppe gewählt, zur Hälfte vom Präsidenten der k. Ausstellungs-Commission ernannt. Die Art der Berufung der Jury-Mitglieder der Länder der ungar. Krone bestimmt die ungarische Regierung. Die ausländischen Ausstellungs-Commissionen können die Jury-Mitglieder in der ihnen geeignet scheinenden Weise berufen. Jede Gruppen-Jury kann sich wieder in Sectionen theilen. Die Sections-Juries können sich durch Jury-Mitglieder anderer Sectionen aller Gruppen und auch durch andere Sachverständige verstärken. Die Beschlüsse der Jury werden mit absoluter Stimmenmehrheit gefasst, doch muss die Hälfte der sämtlichen Mitglieder anwesend sein. Jury-Mitglieder und Experten sind von jeder Preisbewerbung ausgeschlossen.

Die von der Jury zuerkannten **Auszeichnungen** werden am 18. August in feierlicher Versammlung bekannt gegeben.

Von der Jury werden folgende Auszeichnungen zuerkannt:

1. Das Ehrendiplom der Weltausstellung.
2. Die Fortschritts-Medaille.
3. Die Verdienst-Medaille.
4. Die Kunst-Medaille.
5. Die Medaille für guten Geschmack.
6. Die Medaille für Mitarbeiter.
7. Das Anerkennungs-Diplom.